

Wasserrecht;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser der Staatsstraße St2182 zwischen Trebgast und Himmelkron, Abschnitt 170, Station 0,000 bis Abschnitt 170, Station 2,298 in einen namenlosen Graben, den Weißen Main und das Grundwasser durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth

Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat beim Landratsamt Kulmbach die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser der Staatsstraße St2182 zwischen Trebgast und Himmelkron, Abschnitt 170, Station 0,000 bis Abschnitt 170, Station 2,298 in einen namenlosen Graben, den Weißen Main und das Grundwasser beantragt. Durch die Einleitungen werden Grundstücke in den Gemeinden Himmelkron, Neuenmarkt und Trebgast betroffen.

Die Planunterlagen zu diesem Vorhaben liegen einen Monat, vom

22.02.2021 bis 22.03.2021

im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt, Zimmer Nr. 2, Hauptstraße 18, 95339 Neuenmarkt, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

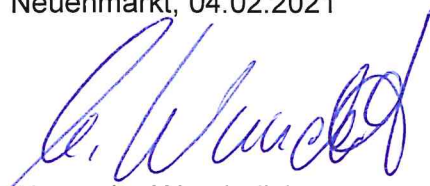
Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuenmarkt, Hauptstraße 18, 95339 Neuenmarkt oder dem Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Außerdem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Neuenmarkt, 04.02.2021



Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister